

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Fraktionsantrag Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation öffentlich ☒ Böhmer, Angelika nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 228/2022
---	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	4.a	24.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss	4.b	07.06.2022

Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.04.2022
hier: Berichterstattung über Vergabeverfahren

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Mettmann entscheiden die jeweiligen Fachausschüsse über die grundsätzliche Frage der Realisierung von Maßnahmen über 50.000 € in ihrem Zuständigkeitsbereich und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Ausschüsse sind dabei vor Ausschreibung der Maßnahme zu beteiligen und über getätigte Auftragsvergaben regelmäßig zu informieren.

Eine zusammengefasste Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss ist in der Zuständigkeitsordnung nicht vorgesehen.

Unter der Wertgrenze von 50.000 € handelt es sich bei Vergabeverfahren um ein laufendes Geschäft der Verwaltung, bei denen regelmäßig die juristische Beratung der Zentralen Vergabestelle der Landeshauptstadt Düsseldorf eingeholt wird. Die Zusammenarbeit mit der Vergabestelle Düsseldorf ist zielführend und sorgt für zusätzliche Rechtssicherheit. Gemäß der Vergabeordnung der Kreisstadt Mettmann sind alle Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert von über 25.000 € ausschließlich über die Vergabestelle Düsseldorf abzuwickeln.

Gleichzeitig unterliegen die Vergabeverfahren den regelmäßigen Kontrollen durch das Rechnungsprüfungsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW).

Erst im vergangenen Jahr 2021 hat die gpa NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung u. a. das Vergabewesen in der Kreisstadt Mettmann untersucht. Die Verwaltung hat als Ergebnis aus dieser überörtlichen Prüfung aufgenommen, eine interne Submissionsstelle zentral zu verorten und entsprechende Aufgaben zu definieren. Aufgrund der Komplexität des Vergaberechts ist vorgesehen, die zentrale Submissionsstelle im Bereich des Justiziariates zu verankern.

Die Verwaltung empfiehlt, bei der bisherigen Vorgehensweise entsprechend der Zuständigkeitsordnung zu verbleiben.

Gez. Pietschmann